



Stabsstelle Förderung und Finanzen

Frau Sabine Feist, Tel. 171349

TOP: Änderungsantrag zur Ausschreibung eines Quartiers- und Kulturmanagements im Bereich IHK Altstadt

Beschlussvorlage Nr. 109/2020

Produkt:

Beratungsfolge

Gemeinsamer Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau und Verkehr

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

17.06.2020

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des Förderzeitraumes am 31.12.2022 eine Änderung des bestehenden Förderbescheides für ein Quartiersmanagement beim Fördermittelgeber dahingehend zu beantragen, dass in reduzierter und angepasster Form neben dem Schwerpunkt im Bereich des Kulturmanagements vor allem der Betrieb des Altstadtbüros vor Ort, die Mitwirkung im Fassaden- und Hofflächenprogramm sowie die Unterstützung bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen sicherzustellen sind.

Die durch die Anpassung des Leistungsbildes im Quartiersmanagement verbleibenden Finanzmittel sollen flexibel im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit für die Unterstützung und zur Stärkung des Einzelhandels, der Gastronomie und zur nachhaltigen Belebung des Stadtumbaugebietes einschließlich der Vernetzung und der Außendarstellung von Kultur- und Bildungseinrichtungen eingesetzt werden.

Begründung:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 20.04.2015 zur Aufwertung der Lüdenscheider Altstadt das „Integrierte Handlungskonzept Altstadt Lüdenscheid (IHKA) als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen. Mit der Beauftragung des Büro S.T.E.R.N wurde die Durchführung des Quartiersmanagements erstmals im November 2016 vergeben. Im Zentrum der Altstadt wurde in den Räumlichkeiten der Luisenstraße 19 das „Altstadtbüro“ eingerichtet und für drei Jahre bis Ende Oktober 2019 besetzt. Die praktische Arbeit vor Ort zeigte, dass insbesondere die Aufgaben zur Stärkung des Handels- und Gastronomiestandortes zielführender durch Ansprechpartner der Wirtschaftsförderung Kreisstadt Lüdenscheid (WKL e.V.) bearbeitet werden können. Durch die Nutzung der vorhandenen Strukturen des Vereins (dem bereits viele Einzelhändler angehören) konnte von einer größeren Akzeptanz für den Stadtumbau in der Altstadt ausgegangen werden.

Die Arbeit eines klassischen Quartiersmanagements zeichnet sich durch aktive, direkte und persönliche Kontakte zwischen Menschen aus. Die aktuelle Situation sowie die Annahme, dass auch in den kommenden Monaten nicht von einer „Normalität“ im persönlichen Umgang ausgegangen werden kann, erforderte eine neue Bewertung der Situation und der erforderlichen Maßnahmen. Die Belastungen, mit denen Einzelhandel und die Gastronomie zu kämpfen haben, erfordern ebenfalls eine Überprüfung des Einsatzes von Fördermitteln.

Nach intensiver Auseinandersetzung mit den gewünschten Zielen des IHK Altstadt (Stärkung des Kultur- und Bildungsstandortes, Stärkung des Handels- und Gastronomiestandortes, Inwertsetzung des Stadtbildes und des historischen Flairs, Steigerung der Aufenthaltsqualität) und den zur Verfügung stehenden Instrumenten schlägt die Verwaltung vor, statt die Gesamtsumme von rund 420.000 € für die Besetzung des Altstadtbüros auszuschöpfen, eine Anpassung und Reduzierung des Aufgabenumfangs auf 200.000 € vorzunehmen. Die verbleibenden Finanzmittel in Höhe von 220.000 € sollen innerhalb des vorliegenden Zuwendungsbescheides in die Einzelmaßnahmen Fassaden- und Hofflächenprogramm und die Öffentlichkeitsarbeit fließen. Durch die Aufstockung des Fassaden- und Hofflächenprogramms kann eine nachhaltige Inwertsetzung des Stadtbildes erreicht werden. Mit den zusätzlichen Mitteln in der Maßnahme „Öffentlichkeitsarbeit“ können Initiativen und Aktionen zur Stärkung und Sicherstellung des Einzelhandels- und Gastronomiestandortes flexibel und zielgerichtet unterstützt werden. Letztere sind in enger Kooperation mit dieser Zielgruppe zu planen und durchzuführen, um die Lüdenscheider Innenstadt nach Abschluss der Umbau- und Neugestaltungsmaßnahmen in der Altstadt als zukunftsfähigen, urbanen und attraktiven Einzelhandelsstandort in Südwestfalen dauerhaft zu präsentieren

Mit der Bezirksregierung Arnsberg ist eine informelle Absprache getroffen worden, die Fördermittel in der vorgenommenen Form umzuschichten.

Lüdenscheid, den 29.05.2020

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf